



Kinderwunsch.
Künstliche Befruchtung



KNAPPSCHAFT
für meine Gesundheit!

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit...

vergehen oft Jahre. Diese Erfahrung machen viele Paare, wenn sie eine Familie gründen wollen.

Die KNAPPSCHAFT kann Ihnen auch keine gute Fee schicken. Aber wir unterstützen Ihren Wunsch nach leiblichen Kindern:

Über den gesetzlichen Kostenanteil hinaus können Sie einen **Extrazuschuss** zur Kinderwunschbehandlung bekommen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die KNAPPSCHAFT zahlt maximal **500 Euro** extra pro Versuch. Zum Beispiel für Arzt- und Laborleistungen oder Arzneimittel.

Wer kann diesen Zuschuss bekommen?

Sie müssen miteinander **verheiratet** sein und

- **beide** Ehepartner müssen bei der KNAPPSCHAFT versichert sein.
- **beide** müssen mindestens **25 Jahre** alt sein.

Aber

- **Frauen** dürfen höchstens **39**,
- **Männer** höchstens **49 Jahre** alt sein.

Spendersamen ist nicht erlaubt.

Ungewollt kinderlos

Der Arzt muss zunächst herausfinden, was die Ursachen der Kinderlosigkeit sind. Diese Untersuchungen gehören nicht zur Kinderwunschbehandlung und werden wie ein normaler Arztbesuch abgerechnet.

Nur wenn eine Kinderwunschbehandlung wie z. B. **Hormontherapie** oder **künstliche Befruchtung** Aussicht auf Erfolg hat, erstellt der Arzt einen Behandlungsplan. Darin steht, was die Behandlung insgesamt kosten soll und wie viel Sie selber bezahlen müssen. Üblich ist, dass bei gesetzlich Versicherten, die alle Voraussetzungen erfüllen, die Hälfte der Kosten über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgerechnet werden. Der **Extrazuschuss von max. 500 €**, den die KNAPPSCHAFT gewährt, ist eine Art Bonus, der im Nachhinein erstattet wird. Sie bekommen also pro Versuch die Hälfte der Kosten PLUS maximal 500 € erstattet.

Viele Verfahren der Fortpflanzungsmedizin, die im Ausland angewandt werden, sind nach den deutschen Gesetzen nicht erlaubt und werden deswegen nicht von der Kasse erstattet. Dafür gibt es auch keinen Extrazuschuss.

Wir haben schon Kinder!

Wie schön! Auch wenn Sie sich ein weiteres Kind wünschen, können Sie den Zuschuss bekommen. Wenn Sie sonst alle Voraussetzungen erfüllen, spielt es keine Rolle, ob in Ihrer Familie bereits Kinder leben. Auch nicht, ob es leibliche oder adoptierte Kinder sind. Wenn Sie sich irgendwann für eine Sterilisation entschieden haben und das nun rückgängig machen wollen, müssen Sie die Kosten selber tragen.

Dem Glück auf die Sprünge helfen...

dazu gehört z. B. eine künstliche Befruchtung.

Insemination

Der Samen des Mannes wird kurz vor dem Eisprung in den Körper der Frau eingespült. Vorher kann auch eine Hormontherapie nötig sein. Die eigentliche Befruchtung findet im Körper der Frau statt.

IVF

IVF steht für In-Vitro-Fertilisation, das bedeutet, dass Eizellen und Spermien im Reagenzglas zusammengebracht werden und die befruchtete(n) Eizelle(n) in die Gebärmutter gespült werden, wo sie sich einnisten sollen.

ICSI

ICSI steht für Intracytoplasmatische Spermieninjektion. Bei dieser Methode wird ein einzelnes Spermium direkt in die Eizelle gespritzt. Das geschieht im Labor und nur wenn die Befruchtung geklappt hat, geht es dann weiter wie bei der IVF.

Diese Methoden zur Behandlung ungewollter Kinderlosigkeit werden von den gesetzlichen Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen anteilig bezahlt. Eine im Labor befruchtete Eizelle gilt als Embryo, deswegen müssen alle Methoden mit dem Embryonenschutzgesetz im Einklang stehen.

Auf Eis gelegt

Wenn im Labor mehr Eizellen befruchtet worden sind, als in die Gebärmutter eingebracht werden dürfen (maximal drei), stellt sich die Frage, ob sie für die Zukunft eingefroren werden sollen. Die Kosten für diese Aufbewahrung müssen Sie selber übernehmen. Das gilt auch für die Konservierung von Spermien oder Eizellen.

Schlüpfhilfe

Es gibt neue Methoden, die es dem befruchteten Ei leichter machen, sich in der Gebärmutter einzunisten. Das geht natürlich nur, wenn die Befruchtung im Labor stattgefunden hat. Auch diese Zusatzkosten müssen Sie selber aufbringen.

Ab wann sind wir schwanger?

Jeder Versuch ist für die künftigen Eltern mit großen Hoffnungen verbunden. Selbstverständlich fühlen Sie sich schwanger, wenn Sie wissen, dass sich Embryonen in ihrem Bauch befinden. Für den Arzt und die Krankenkasse beginnt eine Schwangerschaft aber erst, wenn sie im Ultraschall sichtbar ist.

Hurra, ein Baby

Wir drücken Ihnen die Daumen, dass das Kind gesund zur Welt kommt. Aber auch wenn die Schwangerschaft mit einer Fehlgeburt endet, gilt der Versuch der künstlichen Befruchtung als erfolgreich. Das bedeutet: wenn Sie sich von der Enttäuschung erholt haben, können Sie es ein weiteres Mal versuchen.

Wie viele Versuche bezahlt die KNAPPSCHAFT?

Die Insemination ohne vorherige Hormontherapie kann bis zu acht Mal wiederholt werden. Für alle anderen Methoden der künstlichen Befruchtung gilt: höchstens drei Versuche. Wenn es dann nicht zu einer Schwangerschaft gekommen ist, besteht keine genügend große Erfolgsaussicht. Natürlich können Sie es weiter probieren, allerdings müssen Sie die Kosten komplett übernehmen.

Wie oft kann man den Extrazuschuss bekommen?

Immer, wenn die Kasse sich anteilig an den Kosten für die Kinderwunschbehandlung beteiligt und sie (immer noch) die Voraussetzungen erfüllen. Also weiterhin verheiratet sind und die Altersgrenzen nicht überschritten haben.

Wir sind nicht verheiratet...

dann können Sie zwar keine Kostenbeteiligung von der gesetzlichen Krankenkasse bekommen, aber je nachdem in welchem Bundesland Sie leben, können Sie eventuell vom Staat einen Zuschuss zu den Behandlungskosten bekommen.

Informationen dazu finden Sie beim Bundesamt für Familie unter

<http://www.bafza.de/aufgaben/foerderung-von-kinderwunschbehandlungen.html>

**Viele Fragen rund um das Thema Kinderwunsch/
Schwangerschaft/Familie werden auch auf unserem
Online-Portal www.knappschaft.de beantwortet.**

Sie können sich bei speziellen Fragen aber auch
an Ihre Geschäftsstelle wenden.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/kuenstliche_befruchtung

Bildnachweis:
©ADDICTIVE STOCK-fotolia.com

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Oktober 2017